

## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 16. Oktober 2014

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschluss des allgemeinen Kanalplanes für den Ortsteil Kälbertshausen
3. Beratung und Beschluss über eine Stellungnahme der Gemeinde Hüffenhardt zum Regionalplan RheinNeckar Teilregionalplan Windenergie
4. Dorfplatz Kälbertshausen;  
hier:
  1. Beratung und Beschluss über die Vergabe von Verputz und Malerarbeiten am Backhaus
  2. Beratung und Beschluss über die Pflanzenlieferung für den Dorfplatz
5. Beratung und Beschluss über Nachtragsaufträge der Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße
6. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

### zu Punkt 1

Zu Beginn der Sitzung gibt es aus dem Zuhörerraum keine Anfrage

### zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Guido Lysiak vom Büro IFK Ingenieure aus Mosbach.

Bürgermeister Neff führt aus, dass der AKP neu aufgestellt worden sei, nachdem der AKP von 1992/1993 über 20 Jahre alt ist.

Bereits dieser AKP weist einen hydraulischen Sanierungsbedarf auf. Der AKP ist als Abwasserbeseitigungskonzeption und damit als Planungsinstrument einer Gemeinde zu verstehen und dient der Erkenntnis von Schwachstellen und Schadensstellen im Kanalnetz. Er bezieht aber auch bereits Erweiterungsflächen im Hinblick auf die Erschließung von weiteren Bauflächen ein.

Anhand von diversen Übersichten, Plänen und Kartierungen erläutert Herr Lysiak dem Gremium die Grundlagen, insbesondere mit Blick auf Hydraulik und das Ergebnis der Berechnungen für den AKP. Die entsprechenden Dateien sind diesem Protokoll beigelegt.

#### **Grundlagen:**

- Aus den Kartierungen des deutschen Wetterdienstes zu Regenereignissen entstand der Kostra-Atlas, ein herausgegebener Starkregenatlas und steht für koordinierte Starkniederschlags - Regionalisierungsauswertungen. Daraus zugrunde gelegt werden div. Werte, jeweils für ein zweijähriges und ein dreijähriges Regenereignis. Dieser wurden nach dem Euler-Verfahren angewendet. Bei der Annahme dieser Regenereignisse fängt der Regen schnell stark an, lässt dann nach, aber regnet noch längere Zeit ab.

- Sodann beschreibt Herr Lysiak die Leistungsfähigkeit der Kanäle bei entsprechender Dimension, bevor er auf die Annahme entsprechend der Satzung eingeht, wonach Einstau im Kanal bis zur Geländeoberkante vertretbar ist. Das bedeutet aber auch, dass sich private Grundstückseigentümer mit ihren Hausanschlüssen selbst gegen Rückstau im Kanal absichern müssen. Die gemeindliche Haftung ist auf Überstau begrenzt, d.h. wenn das Wasser die Straßenoberkante übertritt.

- Darüber hinaus wurden für die Berechnung die Bestandsdaten aus dem Versiegelungskataster nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr einbezogen.

- Zuletzt wurden die Daten der Befahrung des Kanals entsprechend der Eigenkontrollverordnung herangezogen.

### **Verfahren für Entwicklung des AKP:**

1. Berechnung des Kanalbestandes mit Euler II (zweijähriges Regenereignis). Bereits hier zeigen die Ergebnisse Überstau-Ereignisse.
2. Bestand mit Erweiterung nach Euler III (dreijähriges Regenereignis), da hier eine Neuplanung von Kanälen Anwendung findet. Auch hier sind Überstau-Ereignisse zu erwarten.
3. Die abschließende Sanierungsempfehlung wurde unter der Frage erstellt, welche Kanäle für ein zweijähriges Regenereignis höher dimensioniert werden müssen, dass es zu keinem Einstau mehr kommt. Die entsprechende Kartierung wird von Herrn Lysiak erläutert. Um einen Überstau bei einem dreijährigen Regenereignis zu verhindern, müssten im Übrigen 70-80 % des Kanalnetzes ausgebaut werden.

### **Sanierungsabschnitte nach der Empfehlung des IFK:**

#### - Erster Sanierungsabschnitt

Bau eines Entlastungskanals „In den Weinbergen“ sowie Kanalauswechselungen im Bereich der unteren Lindenstraße sowie beim Regenüberlaufbecken. Der Kanalaustausch in der Lindenstraße zielt auf einen größeren Haltungsabschnitt ab, um mit dem größeren Kanalstück eine Pufferwirkung mit einem geordneten Abfluss erzielen zu können.

#### - Zweiter Sanierungsabschnitt

Neubau eines Niederschlagswasserkanals und Aufdimensionierung des Mischwasserkanals in der Sackgasse sowie oberirdische Entwässerung des Niederschlagswassers ab dem Jägersgarten bis in den Brühl.

#### - Dritter Sanierungsabschnitt

Austausch des Kanals in der Lindenstraße zur Aufdimensionierung wegen diverser baulicher Schäden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Stark erklärt Herr Lysiak die unterschiedlichen Einstufungen der Kanäle von Haltung zu Haltung und benennt davon abhängende Faktoren wie Kanaltiefe und Gefälle. Herr Lysiak erklärt im anschließenden Gespräch mit dem Gremium, dass es sich um vereinfachte Annahmen mit anderen Berechnungsgrundlagen als 1992/1993 handelt, insbesondere hinsichtlich der Regenereignisse habe man mittlerweile andere Erkenntnisse. Er betont, dass es sich um statistisch ermittelte Werte handelt, die regional mehr oder weniger zutreffend sein können. Darüber hinaus ist der AKP auch als Handlungsempfehlung und nicht als Verpflichtung zum Neubau zu verstehen.

Vor diesem Hintergrund und entsprechenden Berichten zur Lindenstraße (Sanierungsabschnitt III) von Gemeinderat Luckhaupt, sei der AKP zu verstehen. Das IFK empfehle darüber hinaus eine Umsetzung der im AKP vorgeschlagenen Maßnahmen bis zum Jahr 2030.

Gemeinderat Hagner möchte wissen, ob auf Höhe des geplanten Entlastungskanals In den Weinbergen kein Kanal vorhanden ist. Herr Lysiak bestätigt, dass dort tatsächlich nur ein Hausanschluss nachgewiesen werden kann.

Gemeinderat Geörg hebt die Bedeutung des AKP als Planwerk hervor. Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung insbesondere von Außenbereichsflächen spricht er auch die mittlerweile neuen Erkenntnisse in der Landwirtschaft an und hofft, dass dieses Abwasser künftig vernachlässigt werden kann.

Auch Bürgermeister Neff sieht im AKP eine wichtige Planungsgrundlage, wie es bereits in Hüffenhardt beim Ausbau der Gartenstraße und der Ringstraße der Fall war.

Abschließend legt Herr Lysiak die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen dar, die sich bei Verwirklichung aller Empfehlungen auf 1,5 Millionen Euro belaufen.

Im Ortschaftsrat wurde der AKP Kälbertshausen ebenfalls behandelt. Sodann fasst das Gremium folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den allgemeinen Kanalisationsplan mit den darin enthaltenen Maßnahmen und Prioritäten.

- einstimmig -

### **zu Punkt 3**

Bürgermeister Neff führt zunächst in das Thema ein, bevor Frau Maahs den Planungsentwurf des Teilregionalplans Windenergie mit Bezug auf BadenWürttemberg und speziell für Hüffenhardt erläutert.

Der Regionalplan der Metropolregion RheinNeckar umfasst Flächen der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und BadenWürttemberg. Die Metropolregion hat nun entschieden, aufgrund der Aktualität und der unterschiedlichen Entwicklungen im Bereich Windkraft, den Teilregionalplan Windenergie aufzustellen. Der Entwurf befindet sich aktuell in der Offenlage, die Gemeinde kann bis 3.11.2014 Stellung nehmen.

Im badenwürttembergischen Teilraum der Metropolregion werden aufgrund der Änderung des Landesgesetzes nur Vorranggebiete ausgewiesen. In diesen Vorranggebieten sind alle raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen ausgeschlossen, die der Windenergienutzung entgegenstehen. Die Festlegung von Vorranggebieten im Regionalplan hat lediglich „empfehlenden Charakter“. Außerhalb der Vorranggebiete können in BadenWürttemberg die Kommunen auf kommunaler Ebene die Windkraft über Flächennutzungspläne steuern, um potentiellen Wildwuchs zu vermeiden.

Seitens der Gemeinde halte man die Abgabe einer Stellungnahme für erforderlich um gegenüber dem Regionalverband der Metropolregion RheinNeckar zu vermitteln, dass die Gemeinde ihre kommunale Planungshoheit wahrnimmt und im Bereich der Windenergie entsprechende Planungen im Flächennutzungsplan aufnimmt.

Die Stellungnahme stellt sich wie folgt dar:

*„Die Belange der Gemeinde Hüffenhardt werden durch den in Aufstellung befindlichen Teilregionalplan Windenergie des Verbandes Region Rhein-Neckar nicht berührt. Das am nächsten zum Gemeindegebiet gelegene Vorranggebiet für Windenergienutzung „Dombacher Wald“*

(ca. 37 ha) befindet sich auf dem Stadtgebiet von Sinsheim südlich vom Stadtteil Ehrstädt. Bei einer Entfernung von knapp 10 km sind keine negativen Auswirkungen auf die Ortschaften der Gemeinde Hüffenhardt zu erwarten.

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt plant im Bereich des Großen Waldes nordöstlich von Hüffenhardt zwei Konzentrationszonen für die Windenergienutzung. Parallel hierzu wurde mit der Fa. Fortwengel ein Interessent gefunden, der die Eignung der Fläche vertiefend untersucht und gegebenenfalls projektiert. Die beiden vorgesehenen Konzentrationszonen sind im Entwurf des Teilregionalplanes Windenergie nicht berücksichtigt worden. Als Grund hierfür kommt die Lage in einem Vorranggebiet für den Rohstoffabbau in Betracht, welches als Kriterium für eine Einzelfallprüfung im Teilregionalplan herangezogen wird. Von der nicht erfolgten Aufnahme der beiden auf kommunaler Ebene geplanten Konzentrationszonen in den Teilregionalplan Windenergie sind jedoch keine Belange der Gemeinde Hüffenhardt betroffen, da der künftige Teilregionalplan Windenergie im Gegensatz zum derzeit noch gültigen Teilregionalplan mit der Ausweisung der Vorranggebiete keine Ausschlusswirkung erzielt und damit einer kommunal abweichenden Planung nicht entgegensteht.“

Im Anschluss an die Ausführungen erkundigt sich Gemeinderat Hagner nach der Möglichkeit, als Vorrangfläche für Windkraft in den Regionalplan aufgenommen zu werden. Der Vorsitzende erklärt, dass dies nicht zu erwarten sei, da die Fläche für Windkraft vorrangig für Rohstoffabbau zur Verfügung

steht und auch weitere Kriterien, wie Windgeschwindigkeit nicht den Grundlagen des Regionalplans entsprechen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie zu.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 4.1**

Bürgermeister Neff erläutert einleitend den aktuellen Baufortschritt auf dem Dorfplatz, bevor er zu den Gründen der Vergabe der Maler und Gipserarbeiten kommt.

Frau Maahs erläutert sodann den Inhalt der Preisabfrage und deren Ergebnis für eine freihändige Vergabe.

Die Angebote beinhalten unter anderem das Aufbringen einer Auf brennsperre, Aufbringen eines Kalkzementputzes als Grundputz, Aufrollen eines Haftgrundes, Auftragen des Filzputzes als Oberputz sowie Bearbeitung der Flächen mit Mehrfachfluat und Silikatfixativ. Die Fläche ist weiß zu streichen.

Bieter	Angebot Brutto Euro
Bieter 1	8.999,97 Euro
Bieter 2	10.442,90 Euro
Bieter 3	10.768,01 Euro

Mehrkosten (ca. 2.022,41 Euro) können sich ergeben, wenn aufgrund von Rissebildung eine Armierungsschicht zwischen Grund und Oberputz erforderlich wird Gegen die Vergabe an Bieter 1 bestehen insbesondere bei Versicherung einer termingerechten Fertigstellung keine Bedenken.

Gemeinderat Hagner empfiehlt, den Armierungsputz ebenfalls auf zubringen. Er gehe davon aus, dass es zu Rissbildungen kommen werde.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Kratz erklärt Gemeinderat Hagner ebenfalls, dass die Balken aus optischen Gründen auch im Inneren sichtbar bleiben werden. Im Laufe der Jahre sei der Fachwerkbau mit seinen Materialien so optimiert worden, dass hiergegen keine Bedenken bestehen.

Abschließend berichtet Gemeinderat Geörg von den Beratungen im Ortschaftsrat und teilt mit, dass dieser einstimmig der Vergabe zugestimmt habe.

Hinreichend informiert ergeht folgender

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Verputz und Maler arbeiten am Backhaus des Dorfplatzes Kälbertshausen an den günstigsten Bieter, die Firma Frank Siegmann aus Hüffenhardt zum Angebotspreis von 8.999,97 Euro.

-einstimmig -

#### **zu Punkt 4.2**

Frau Maahs erläutert den Sachverhalt. Die Bepflanzung des Dorfplatzes ist für den 31.10.2014 vorgesehen.

Diese soll in einer Bürgerpflanzaktion erfolgen. Freiwillige Helferinnen und Helfer wenden sich bitte an Ortsvorsteher Geörg.

Die Ausschreibung beinhaltet ausschließlich die Lieferung der Pflanzen. Das weitere Material (Stricke, Pfosten, Dränrohre etc.) wird seitens der Gemeinde beschafft.

Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, drei Bieter haben ein Angebot vorgelegt.

Bieter	Angebot Brutto Euro
Bieter 1	1.695,32 Euro
Bieter 2	1.831,55 Euro
Bieter 3	2.303,24 Euro

Die Angebote liegen weit unter der Kostenschätzung für die Bepflanzung (13.685 Euro brutto), da diese, wie bereits erläutert, nur die Pflanzlieferung ohne Zubehör enthalten.

Gegen die Vergabe an Bieter 1 bestehen aufgrund der guten Zusammenarbeit in der Vergangenheit keine Bedenken.

Ortsvorsteher Geörg berichtet auch hier von dem einstimmigen Beschluss im Ortschaftsrat und ergänzt, dass man bei der Pflanzung der Bäume und Büsche den ganzen Tag vor Ort sein werde und auf Helferinnen und Helfer angewiesen sei.

Der Gemeinderat fasst sodann folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Pflanzlieferung des Dorfplatzes Kälbertshausen an den günstigsten Bieter, die Firma Müller Lebensraum Garten aus Mauer zum Angebotspreis von 1.695,32 Euro.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 5**

Bürgermeister Neff erläutert einfürend den Hintergrund der heutigen Behandlung.

Der Kanal und Straßenbau in der Ringstraße wurde von der Firma Lintz und Hinnerger auf Grundlage einer öffentlichen Vergabe getätigt. Im Rahmen der Bauausführung waren Leistungen erforderlich, die als solche nicht im Leistungsverzeichnis enthalten waren.

Diese Leistungen sind vom Auftraggeber zu vergüten. Die zusätzlich erbrachten Leistungen müssen daher nun nachträglich vom Gemein derart bewilligt werden, damit seitens des Bürgermeisters die Nachtragsvereinbarung unterzeichnet werden kann.

Frau Maahs erläutert sodann ausführlich die Leistungen, die außerhalb der genehmigten Ausschreibung erbracht wurden. Auf die Verwaltungsvorlage hierzu wird verwiesen.

Seitens der Firma wurde ein Nachtrag im Bereich Straßenbau geltend gemacht. Die Nachträge ergeben sich im Wesentlichen aus Wünschen über eine geänderte Bauausführung im Bestand der Anwohner, der angepasst werden musste. Darüber hinaus wurden aus optischen Gründen kleine Veränderungen bei der Ausführung veranlasst. Die Kosten des Nachtrags belaufen sich auf 12.692,85 Euro brutto.

Bei der Ausschreibung im Leistungsverzeichnis eines Bieters nieder geschriebene Stundensätze und Verrechnungssätze für Taglohnarbeiten haben den Charakter von Bedarfspositionen oder Preislisten, denen im Gegensatz zu den Leistungspositionen noch keine konkrete Bauleistung zugrunde liegt. Die Beauftragung von Taglohnarbeiten gilt nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung. In der Gemeinderatssitzung am 21.11.2012 wurden die Taglohnarbeiten deshalb entsprechend dem geschätzten Erfordernis des Leistungsverzeichnisses durch den Gemeinderat beauftragt.

Die Regelung, dass Taglohnarbeiten separat zu vereinbaren sind, ermöglicht der Gemeinde grundsätzlich eine bessere Kostenkontrolle. Allerdings sorgt eine Handhabung entsprechend der VOB für einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand und ggf. unnötige Verzögerungen. Deshalb wurde während der Bauphase der Bürgermeister mit der Beauftragung von Stundenlohnarbeiten ermächtigt, soweit diese im Rahmen des Leistungsverzeichnisses liegen. Nach der Abrechnung sind nun noch diverse Taglohnarbeiten, die über das bewilligte Maß hinausgehen, zu genehmigen.

Somit ergeben sich aus den Nachträgen Kosten in Höhe von 1.874,60 Euro brutto für den Kanalbau und 2.238,39 Euro brutto für den Straßenbau.

Neben dem genannten Nachtrag und den Tagelohnarbeiten gibt es in der Schlussrechnung diverse Positionen ohne entsprechenden Preis im Leistungsverzeichnis. Es handelt sich hierbei um Kleinmengen und Preisnachlässe als Reaktion auf die örtliche Situation und Ausführungsänderungen. Es handelt sich um marktübliche Preise, die von der Gemeindeverwaltung akzeptiert wurden. Mehrkosten hieraus: 2.815,17 Euro brutto.

Trotz der oben dargelegten Nachträge und nicht beauftragten Mehrausgaben wurde die Auftragssumme nicht überschritten. Die Kosten für Kanal und Straßenbau, die an die Firma Lintz und Hinniger zu entrichten sind, belaufen sich auf 443.244,28 € brutto.

In der darauf folgenden Diskussion werden die Mehrkosten insgesamt nicht thematisiert.

Auf Nachfrage seitens Gemeinderat Müller zur sehr langen Bauzeit, wird diese allgemein im Gremium kritisiert. Bürgermeister Neff und Frau Maahs sehen die Kritik als berechtigt, benennen erläuternd jedoch verschiedene Faktoren, die zu dieser deutlichen Verzögerung beigetragen haben. Insgesamt sei die Dauer der Bauausführung mit über einem Jahr Bauzeit nicht zufriedenstellend. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt den Nachträgen und Tagelohnarbeiten sowie den sonstigen, kleineren nicht vom Leistungsverzeichnis gedeckten Ausgaben zu.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 6**

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 23.9.2014 für den Tätigkeitsbereich Wald/Bauhof für ein Jahr befristet mit Thomas Gramlich einen weiteren Gemeindearbeiter eingestellt hat.

Darüber hinaus hat das Gremium die Ausschreibung einer Stelle für die Krankheitsvertretung in der Kernzeitenbetreuung der Grundschule beschlossen. Zuletzt hat das Gremium zugestimmt, die Familienförderung für Teilkaufpreiserückerstattungen anzuwenden.

#### **zu Punkt 7**

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

In der Mehrzweckhalle Hüffenhardt musste eine defekte Heizungspumpe ausgewechselt werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 3.800 Euro.

Die Bepflanzung entlang des Brühlgrabens ab dem Bereich des Regenüberlaufbeckens bis unterhalb des alten Pumphauschens wird auf „Stock“ gesetzt. Ortsbaumeister Hahn und unser zuständiger Naturschutzbeauftragter, Herr Schnatterbeck, haben die Situation gemeinsam begutachtet und bewertet. Ebenso erfolgt ein Rückschnitt „auf Stock“ im Bereich „Essenzklinge“ im Ortsteil Kälbertshausen.

Am letzten Septemberwochenende stand wiederum das jährliche Treffen mit unserer Partnergemeinde Champvans/Frankreich in Champvans an. Viele Familien aus Hüffenhardt, Kälbertshausen und Umgebung waren dabei, sodass der Bus nahezu voll war.

Außerdem war diesmal eine kleine Fahrradtour eingeplant, die entsprechend gut bei allen Beteiligten ankam. Herzlichen Dank an alle Familien, die die Partnerschaft mit Champvans durch ihre Beteiligung unterstützen. Gleichzeitig erfolgt ein Hinweis, dass weitere Interessierte herzlich willkommen sind.

Wir bekommen am Montag, 20. Oktober 2014, eine Familie mit insg. 4 Personen aus Syrien zur Unterkunft in Hüffenhardt zugewiesen.

Für folgende Termine spricht Bürgermeister Neff eine Einladung aus:

1. Sonntag, 19. Oktober 2014, Chornachmittag des MGV 1845 Hüffenhardt in der Mehrzweckhalle.
2. Mittwoch, 22. Oktober 2014, 19.30 Uhr, Infoabendveranstaltung zum Thema „Nutzung von Windenergie in Hüffenhardt“ in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt.
3. Kerwewochenende von 24. bis 27. Oktober 2014. Am Sonntag, 26. Oktober 2014, findet in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt wieder ein buntes Treiben statt. Neben dem Kunsthandwerkermarkt, haben sich wieder einige örtliche Vereine zur Mitwirkung entschlossen und bieten einen kurzweiligen Nachmittag.
4. Für Freitag, den 31.10.2014, ist eine Bürgerpflanzaktion auf dem Dorfplatz Kälbertshausen vorgesehen. Über die Beschaffung der Pflanzen wurde in heutiger Sitzung Beschluss gefasst. Freiwillige dürfen sich gerne bei Ortsvorsteher Geörg melden.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Bürgermeister Neff bereits jetzt bei allen Spendern eines Baumes. Näheres zu den einzelnen Veranstaltungen können dem Amtsblatt der Gemeinde entnommen werden und ggf. auch der Tagespresse.

5. Gemeinderätin Bräuchle regt an, im Frühjahr, wenn die neue Grüngutsaison beginnt, im Amtsblatt darauf hinzuweisen, dass die Zufahrt über die Hauptstraße und Am Gänsgarten, jedoch nicht über den Blindenrainweg zu erfolgen hat. Mittlerweile fahren die meisten Anlieferer von der Ortschaft kommend über den Blindenrainweg zu. Die Anwohner werden hierdurch über Gebühr beeinträchtigt. Bürgermeister Neff dankt für den Hinweis.
6. Gemeinderat Müller berichtet von Gesprächen mit Bürgern, wonach der Grüngutplatz Ende des Jahres vollständig geschlossen werden soll. Bürgermeister Neff erklärt, dass der Verwaltung nicht bekannt sei, dass hierzu eine derartige Entscheidung ergangen sei. Sein letzter Stand, den die AWN gemeldet habe, sei, dass der Grüngutplatz zunächst einmal weitergeführt werden könne. Er werde sich auch in Zukunft mit Nachdruck für den Erhalt einer Grüngutannahmestelle in Hüffenhardt einsetzen.

#### **zu Punkt 8**

Auch am Ende der Sitzung gibt es aus dem Zuschauerraum keine Fragen.